

TOP:



Der Bürgermeister

Mitteilung

61 - Stadtplanung, Liegenschaften

Vorl.Nr.: M/2022/0716

Datum: 01.08.2022

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	25.08.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Gleichstromverbindung Ultranet
hier: Planungsstand für das Gebiet der Stadt Meckenheim

Mitteilungstext

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nimmt vom derzeitigen Planungsstand Kenntnis.

Die Firma Amprion GmbH plant die Errichtung und den Betrieb einer Höchstspannungsleitung in Hochspannungs-Gleichstromtechnik (HGÜ) zwischen den vom Bundesgesetzgeber im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) als Projekt Nr. 2 festgelegten Netzverknüpfungspunkten – Osterath (Nordrhein-Westfalen) und Philippsburg (Baden-Württemberg). Die Entfernung zwischen beiden Punkten beträgt ca. 258 km Luftlinie. Der Trassenkorridor hat eine Gesamt-Streckenlänge von ca. 340 km und verläuft durch die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg. Diese Gleichstromverbindung wird in insgesamt fünf Abschnitte vom Raum „Osterath“ in den Raum Philippsburg das zweistufige Genehmigungsverfahren durchlaufen. Die nachfolgend aufgeführten vier „Ultranet-Abschnitte werden von der Firma Amprion GmbH aus Dortmund verantwortet:

- A) Riedstadt – Wallstadt (ca. 60 km)
- C) Osterath – Rommerskirchen (ca. 30 km)
- D) Weißenthurm – Riedstadt (ca. 110 km)
- E) Rommerskirchen – Weißenthurm (ca. 100 km)

Von Seiten des Netzbetreibers, Amprion GmbH aus Dortmund wurde die Stadt Meckenheim informiert, dass die Bundesnetzagentur (BNetzA) im Februar 2022 die Entscheidung zur Bundesfachplanung des Genehmigungsabschnitts E – „Rommerskirchen (Nordrhein-Westfalen) – Weißenthurm (Rheinland-Pfalz) getroffen hat. Sie hat den beantragten Trassenkorridor E bestätigt. Dieser stellt die Grundlage dar, um das anschließende Planfeststellungsverfahren durch die Firma Amprion zu beantragen. Somit wurde im Februar 2022 der Verfahrensschritt der Bundesfachplanung abgeschlossen, welcher mit der Antragstellung der Firma Amprion im Dezember 2015 begonnen worden ist. Für die Stadt Meckenheim bedeutet dies, dass der bestehende Trassenkorridor mit der bestehenden Bestandsleitung (Bl.) 4197 für die Gleichstromverbindung genutzt werden kann.

Durch den Antragssteller wird für den Verfahrensschritt der Planfeststellung das Projekt in kürzere, technisch sinnvolle Abschnitte eingeteilt. Der Abschnitt E wird in zwei Planfeststellungsabschnitte E1 und E2 unterteilt. Die Stadt Meckenheim befindet sich im Planfeststellungsabschnitt E1 mit dem Bereich zwischen der Umspannanlage (UA) Rommerskirchen (Stadt Bergheim) und der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen / Rheinland-Pfalz (Grafschaft). Der Teilabschnitt E1 weist eine Länge von ca. 63 km aus.

Für die auf dem Gebiet der Stadt Meckenheim stehenden Masten erfolgen auf der Bestandsleitung (Bl.) 4197 keine Veränderungen durch Masterhöhungen oder Neubauten. Es werden lediglich an den bestehenden Masten die Leiterseile und die Isolatoren getauscht, um die Gleichstromverbindung errichten zu können (Leitungskategorie 2).

Im Abschnitt E1 werden an der Bestandsleitung (Bl.) 4197 lediglich auf dem Gebiet der Städte „Bergheim“, „Pulheim“, „Wesseling“ und Bornheim“ 10 Masten von 70 m auf 75 m erhöht, um die Gleichstromleitung errichten zu können.

Nach Feststellung des Trassenraumes durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) im Februar 2022 hat die Firma Amprion GmbH im Mai 2022 einen Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 „Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz“ (NABEG) bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) gestellt. Hierzu wurden in der Antragskonferenz im Juni 2022 Gegenstand, Umfang und Methoden der Unterlagen nach § 16 UVPG sowie weitere für die Planfeststellung erhebliche Fragen, wie z. B. Natura 2000-Verträglichkeit, der Artenschutz, umweltschutzrechtliche Sachverhalte usw. diskutiert.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Antragskonferenz legt die Bundesnetzagentur (BNetzA) den Untersuchungsrahmen für die Planfeststellung fest. Sie bestimmt den Umfang der nach § 21 NABEG von dem Vorhabensträger Amprion GmbH einzureichenden Unterlagen. Die Antragskonferenz dient zugleich auch als Besprechung im Sinne des § 15 (3) Satz 1 UVPG.

Die Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen wird nach Aussage der Firma Amprion GmbH einen Zeitraum von ca. 1 ½ Jahre in Anspruch nehmen.

Nach Vorliegen der Planfeststellungsunterlagen, werden diese an die durch die Trasse betroffenen Trägern öffentlicher Belange (TÖB's) zur Stellungnahme zugesandt. Die Firma Amprion strebt an, das Planfeststellungsverfahren bis zum Jahr 2025/26 abzuschließen, so dass die Inbetriebnahme der Gleichstromverbindung ab dem Jahr 2026/27 erfolgen kann.

Zum besseren Verständnis ist zur Mitteilungsvorlage die Präsentation der Firma Amprion GmbH (Stand: 17. Mai 2022) im Ratsinformationssystem abrufbar, aus der sich der Planungsstand vor Beginn des Planfeststellungsverfahrens ergibt.

Zum Stand des Verfahrens wurde auch im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 25. Februar 2016 im Rahmen einer Mitteilungsvorlage (M/2016/02759) informiert.

Meckenheim, den 01.08.2022

Mario Mezger
Sachbearbeiter

Waltraud Leersch
Fachbereichsleiterin

Anlage:

Präsentation Fa. Amprion (Stand: Mai 2022)